

Bezugspreis

In der Hauptverteilung über den für Stadt- und Landkreis erzielten Auf-
gabenanteil ab geholt: vierzig Groschen A 4,50,
bei unentgeltlicher Abholung ins-
gesamt A 3,00. Durch die Post bezogen für
Leipziger und Sachsen: vierzig Groschen
A 3.— Diese jährliche Ausgabenabrechnung
im Ausland: monatlich A 1,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr.
Die Abend-Ausgabe Nachmittags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Blehm's Buchhandlung, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Bauhaus),
Luisi's Bücherei,
Katharinenstraße 14, post. und Königstraße 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 609.

Montag den 30. November 1896.

90. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bersteigerung.

Dienstag, den 1. Dezember 1896. Vormittag 10 Uhr
sollte in dem Bersteigerungsraume des Königl. Amtsgerichts vor
Plinius, 1. Ratskonsulent, 6 Räume Spurmer's Welt-
geschichte, 1 Raum der Dresdner Chemischen Werkstätte über
1000 Mark, 600 Mark Cigarrer, 1 u. 1. Behandlungsanstalt,
1 Galanterie-Dressurkutsche, 1 Kutschmühle, 1 Thüringer
Nr. 4, 1 Schilderer, 1 Runde und Stochter, 1 Goldschmiede,
Schmiede, Petroleumapparat, Lederstein, 1 Goldschmied,
Säge, Koffer, 4 Pferde, 4 Wagen, 1000 Goldmark
Gartons und 240 Passagierkarten, sowie eine Partie
kleiner Möbel u. d. a. rechtmäßig gegen Bezahlung rechnet
werden.

Leipzig, am 28. November 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.

Wachs, Leiter.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 30. November.

Die zweite Sitzung der Reichstagskommission im Reichstag ist am Sonnabend zu Ende gegangen, man könnte auch sagen: erloschen. Wenn in dritter Verhandlung noch etwas zu Stande kommt, so wird voraussichtlich kein Kommentator der neuen Gesetzesbestimmungen den schlechten Geschmack haben, auf in definitiver Abstimmung geänderten Gesetzesabschläge preisliche Bezeichnung einzufügen, wie das zur Erklärung der Entscheidungsgeschichte eines Gesetzes sonst meist geschieht. Wenn die zweite Beurtheilung eine Farce, bei der man, ohne das Gewicht der "Voten" berücksichtigt, an Stelle der Angemessenheit ebenso gut das Würfelschicksal hätte treffen lassen können. Der Abgeordnete v. Marquardsen hat die zureichende Bekräftigung dieser Beurtheilung des 1893er Reichstags der Weisheit überlassen, indem er am Freitag die Erklärung abgab, er habe zur Frage der Vermischung der wichtigsten des Unterganges, das Wort zu ergreifen unterlassen, weil er in dem Absatz leeren wie hohen Hintergrund keine und der übrigen antwortenden Herren Zeit sah zu folgen glaubte. Herr v. Marquardsen hat sich auch nur durch eine außerhalb der Räte liegende, jedoch in die Beurtheilung hineingegangene Frage zum Abschluss veranlaßt. Der conservatieve Abg. v. Buchta hatte im Abschluß geheißen, daß das Schicksal des Reichstages an der roten Blümleinheit in der Beratungssitzung (bei den Überlandabgeordneten) neben dem Entgang der Beurtheilung gegen die Strafmauerurteile überhaupt das Schicksal der Reform des Bürgerlichen Strafverfahrens und damit das Richtertheil einer Vorlage über die Reform der Militärstrafrechtsordnung zur Folge haben werde. Herr v. Buchta muß dabei bei der Regierung unsägliche Abneben vorausgesetzt haben. Wenn vor zwei Jahren die Regierung, in der Annahme, daß Änderungen des bürgerlichen Strafverfahrens bevorstehen, in der Angelegenheit des militärischen Strafverfahrens beabsichtigt Erzielung einer Übereinkunft beider Gesetze zwischen zu wollen erklärte, so war dies immer — ein wenig auch schwächer — Grund für die Berichtigung. Gibt sich die Regierung auf diesen Punkt zurück, nachdem die Reiform für den bürgerlichen Strafrecht gefeiert wurde, so würde sie mit einem Vorwurf an die hanseatische Bevölkerung den Reichstag verunsichern, der den Glauben an die Aufrichtigkeit einer freiwilligen Befreiung des Reichstags zerstören müßte.

Abg. v. Marquardsen, wie übrigens vor ihm schon sein Fraktionsgenosse v. Gunz, war bei diesem Sache nicht Verfeindeter der Freiheit der Regierung, als er die Gesamtbewilligung des Gesetzes herren vom Budde wieder auslöste. Dieser war allerdings nicht der erste außerhalb des Kreises der Regierung, der die Angelegenheiten der bürgerlichen und der Militärstrafrechtsordnung vorsichtigte. Der Hannover. "Cour" ist ihm darin zuvorgekommen, indem er der Beurtheilung Ausdruck gab, die nationalliberale Fraktion könnte, weil ein Teil ihrer Mitglieder gegen die Beurtheilung des Beitragsmannes in der Presse gekündigte, bei der Beratung einer Militärstrafrechtsordnung der Regierung zu viel "opportunistisches Einzugehen" zeigen. Es ist dem entgegenzuhalten, daß die nationalliberalen Abgeordneten, die für die Beurtheilung des Beitragsmannes eingetreten sind, erklärtmaßen genügt über Rechtsüberzeugung und nicht im Interesse des Befreiungskampfes der Junizelle gehandelt haben. Dieser Ansicht entspricht die Auflösung des kameradschaftlichen Staates, die vom Beitragsmann wegen der Militärstrafrechtsordnung eingeschlagen wurde. Das letzte Auftreten des Abgeordneten v. Marquardsen wirkt daher die Bekämpfung des Gesetzes in Hannover, die sich dem "Hann. Cour" anschließen zu sollen geglaubt haben, über das Überflüssige ihres Schrittes aufzulösen haben. An der Seite der Sozialdemokratie und des Herrn Hirschmann wird man die nationalliberale Fraktion allerdings auch bei der Beurtheilung der Militärstrafrechtsordnung nicht finden, denn sie will mit den Anforderungen der Zeit entsprechend Strafverfahren im Heere und nicht die Gewissernung eines radicalen Nationalstaates. Was die Junizelle angeht, so zeigt man in parlamentarischen Kreisen auch nicht die leichte Verwirrung über ihr Schicksal in dritter Verhandlung. "Springt das Centrum über den Stoff?" — die vornehme Beantwortung kommt aus den siebziger Jahren, die die Nationalliberale wegen des Beitragsmannes gegen die Preise nicht die gesammelten, die deutsche Reichswehr befürwortende Zulassungen hatten zum Scheitern kommen lassen. — Über hält das Centrum es für profitabler, "unentwegt" zu bleiben, richtiger: es wieder zu werden, wenn in der Kommission war es vielleicht, um abermals in seiner Sprache zu reden, "umgefallen"? Kommt nichts zu Stande, so wird man die Verzögerung der Wiedereinführung der Beurtheilung und noch mehr der Befreiung von Rechtsanwaltsrecht am unheilvollen Beurtheilung zu beklagen haben, politisch wäre aber das negative Ergebnis als ein nicht unzureichendes Zeugnis der Unzulänglichkeit dieses Reichstages auf das natürliche Gewissensconcius zu deuten.

Was mit der Organisation des Handwerks werden wird, läßt nach den Mitteilungen der "Post", die wir in unserer Abendausgabe vom Sonnabend wörtlich wiedergegeben haben und die seitdem von anderer Seite in allen wichtigen Punkten bestätigt worden sind, nicht ermessen. Was nicht an den Reichstag gelangt, entnimmt man diesen Mitteilungen oder mit Sicherheit: der Berliner "Post" ist der Entwurf. Wir werden durch diese Wendung nicht überredet, denn wir wissen, wie schwierige Bedenken bestanden die südlichen Regierungen gegen den Entwurf hatten. Diese Regierungen durften der Vorlage nicht zustimmen, denn es hätte geradezu gegen die Moral verstoßen, wenn sie über ihre Bedenken sich hinwegsetzen hätten, um dem Handwerk fühlbar zu machen, was ein Theil seiner Vertreter verlangt. Daß die von Herrn v. Berlepsch abweichen Regierungen über die Weisheit der Stimmen im Bundesthause verzogen,

ist gleichfalls nicht neu. Sind nun aber begreiflicherweise die Parteien im Reichstage, die gleich der Weisheit des Bundes rateten, dem Verfeindlichen Gutworte schwere Bedenken entgegengesetzt, so kann die Art, wie die Frage der Organisation des Handwerks seit vier Jahren einer geschickten Lösung entgegengesetzt werden ist, die überzeugendsten Befürworter nicht mit seinem Weißbrotz erfüllen, als die bekannten Gegner der Braungummierung. Bei einem inzwischen nicht unbeträchtlichen und politisch wichtigen Theile der Bevölkerung sind — erst durch die „unverbindlichen“ Vorstellungen des Herrn v. Berlepsch, dann durch Beurtheilungen von preußischen Ministerialbeamten mit Freunden der Anfangsbewilligung und ähnlich durch die Veröffentlichung des „verbündeten“ preußischen Entwurfs — Hoffnungen gewährt worden, deren Illuzionen keiner mehr hätte entnehmen können, wenn man in Berlin mit den übrigen Regierungen sich zu verstümmeln versucht und sich nicht in dem Traume gefallen hätte, es liegen fast gelegentliche Blätter aus ohne reelle Verletzung und Verhängung mit anderen möglichen Faktoren über das Stadium der Pflege mindestens und gewißlicher Liebhaber zu bringen. Die "Germania" erinnert — so weit der äußere Vorgang in Betracht kommt, mit Recht — an die Verhüllung des Berliner Schulgesetzes und bemerkt, daß die Mittelwege der "Post" das Vertrauen in das Regiment zu erhalten genug seien. Das ist Platz nicht für die Gewissenssäuse an sich, sondern die Behandlung des Gesetzestextes durch die in Sachen der Reichsgezügung mit besonderer Sorgfalt verfaßten, die in manchen Beziehungen nicht zu entdecken Buntsgenossenschaft mit den Orthodoxen hat es ratsam erscheinen lassen, in diesem Partie Wasser in den Wein zu mischen.

Die Junizellen haben unter der Republik einen ganz neuen Schulsystem bekommen, das durchaus auf weltlicher Grundlage beruht und der staatlichen Regierung im Gegenzug zur katholischen Geschlechter den Einfluß auf die Erziehung der katholischen Geschlechter sichert soll. Das hat sie ein Heute gelöst, bis jetzt in runder Summe 2 Milliarden. Zum Unglück aber erwies sich die weltliche Grundlage des Systems nicht als solid genug, um den Rücken des neuen Schulwesens zu tragen. Das Gebäude weist schon jetzt bedeutsche Sprünge auf und wird, leichtwohl vermögend, gewiß wieder einsinken. Im Secularunterricht, d. h. in den Gymnasien und Progymnasien (Lyzeen) und Collèges²) gewinnen die geistlichen Schulunternehmer den Staat an ihnen erlaubten Boden immer mehr weiter ab. Bei der Beratung des Unterrichtsbudgets erfuhr man vom Ausbildungsrätheralter selber, daß der Staat die 86 000 Schüler, die er in seinen Gymnasien unterrichtet, hauptsächlich nur dadurch festhält, daß er weitauß die Wehrabgabe freilegt. Nur 18 000 bezahlen Schulgeld, 65 000 genießen Freititel, wogegen die Geistlichkeit 90 000 durchweg bezahlende Gymnasialisten hat und außerdem noch in ihren Vorseminarien einer großen Anzahl von Schülern, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der Staat mit seinem Secularunterricht auf dem besten Wege, Bankrott zu machen. Unterseite tritt in der Vermittelung der Volksschulen auch ein Stillstand ein. Das Gesetz von 1886 stellt die Einrichtung der weltlichen Knabenbüros in ganz Frankreich eine langlebige Brüder, weil es darauf ankommt, die katholische Wälderhaft für die Republik zu erziehen. Mit den Wälderhufen hatte man es nicht so eilig. In diesen wurden die lebenden Nonnen einfach auf den Aussterbetracht gestellt, sofern die Gemeinden nicht rein weltliche Aufenthalte einrichten wollten. Das Gesetz bestimmt nur, daß keine geistliche Religion wieder erlaubt werden darf. Seit einiger Zeit aber bemerkte man häufig, daß in den verschiedenen Departements, welche eine clerical-monarchistische Vertretung in der Räte haben, eine Welle Rönnebenden wiederkehrt, die sich nicht zum geistlichen Stande bereiteten, Gymnasialbildung giebt. So ist der St